

Verbotene Früchte: Das erstaunliche Schicksal von Noah, Othello, Isabelle, Jacquez, Clinton und Herbemont



Eine Studie von ARCHE NOAH, Brüssel und Wien 2017

Noah, Othello, Isabelle, Jacquez, Clinton und Herbemont sind sechs der Rebsorten, deren turbulente Geschichte in Europa mit der Invasion des Schädling *Phylloxera (Viteus vitifoliae)* – gemeinhin als „Reblaus“ bekannt – im 19. Jahrhundert begann. Dank ihrer natürlichen Widerstandskraft gegenüber der Reblaus wurden diese Sorten aus Nordamerika neben anderen während der Schädlingskrisen importiert, um die Krankheit einzudämmen. Sie wurden sowohl als Rebuterlagen, auf die europäische *Vitis vinifera*-Gattungen gepfropft wurden, als auch in Zuchtprogrammen zur Steigerung der Widerstandskräfte von *Vitis vinifera* gegen die Reblaus verwendet. Die genannten Sorten wurden jedoch auch direkt in Weingärten angepflanzt – diese spezielle Praxis führte zu ihrem Namen „Direkträger“ oder „Direkträgerweine“. Der Ausdruck bürgerte sich für die amerikanischen Originalsorten wie z.B. *Vitis aestivalis*, *V. labrusca*, *V. riparia*, oder *V. rupestris* ein, aber auch für die Hybriden der ersten Generation, die aus Kreuzungen (entweder untereinander oder mit den in Europa angebauten *Vitis vinifera*-Arten) entstanden.

DAS AKTUELLE VERBOT DER DIREKTTRÄGER

Heute werden Direkträgersorten in mehreren europäischen Ländern angebaut und ihre Ernte wird immer noch zu Wein gekeltert. Seltsamerweise ist jedoch die Pflanzung einiger dieser Sorten zum Zweck der Weinproduktion verboten. Im Verlauf der 150-jährigen Geschichte der Direkträger in Europa wurden nämlich zuerst nationale und später europäische Gesetze erlassen, die bestimmte Direkträger und ihre Hybriden stark einschränkten und diskriminierten.

Das größte Hindernis für die Entwicklung dieser Weine im aktuellen europäischen Recht stellt die so genannte Klassifizierung dar, die sowohl deren Produktion als auch ihre Vermarktung als Qualitätsweine betrifft. Maßgeblich ist vor allem das Verbot der Direkträger auf EU-Ebene in der Verordnung 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Artikel 81 der Verordnung lautet:

- 1. Die in Anhang VII Teil II aufgeführten und in der Union hergestellten Erzeugnisse müssen von Keltertraubensorten stammen, die gemäß Absatz 2 dieses Artikels klassifiziert werden können.*
- 2. [...] Von den Mitgliedstaaten dürfen nur solche Keltertraubensorten in die Klassifizierung aufgenommen werden, die die folgenden Bedingungen erfüllen: (a) Die betreffende Keltertraubensorte gehört der Art *Vitis vinifera* an oder stammt aus einer Kreuzung der Art *Vitis vinifera* mit anderen Arten der Gattung *Vitis*;
(b) die betreffende Keltertraubensorte ist keine der Folgenden: Noah, Othello, Isabelle, Jacquez, Clinton und Herbemont.*

STUDIE ÜBER DIE GESCHICHTE DER DIREKTTRÄGER UND EMPFEHLUNG

In einer ausführlichen Studie erforschte ARCHE NOAH den Hintergrund dieser politischen und gesetzlichen Diskriminierung in fünf europäischen Ländern: Österreich, Frankreich, Deutschland, Portugal und Spanien. Es zeigte sich, dass die Geschichte der Direkträger von Protektionismus und Vorurteilengekennzeichnet ist.

Eine Kurzfassung unserer Ergebnisse ist auf den nächsten Seiten nachzulesen. Fazit: Das EU-Verbot ist aus heutiger Sicht schwer nachzuvollziehen. Die Weingesetze sollten zur Erhaltung und Förderung eines essentiellen kulturellen Erbes beitragen, statt dieses zu bedrohen. Die Direkträger haben zahlreiche Anhänger, es gibt also einen Markt für sie. Sie können Arbeitsplätze schaffen. Zudem sind sie aufgrund ihrer natürlichen Resistenzen besonders umweltverträglich.

Wir fordern daher eine Anpassung des Artikels 81 Absatz 2 der EU-Verordnung Nr. 1308/2013.

KURZFASSUNG DER STUDIE

Unsere Forschung richtete sich auf die Beantwortung der Frage: *Ist das aktuelle Verbot, aus bestimmten Keltertraubensorten Wein zu produzieren, mit modernen Gesetzen vereinbar, die eine ländliche Entwicklung fördern sollen, welche auf nachhaltigen, bewährten und umweltfreundlichen landwirtschaftlichen Praktiken basiert?*

Mit Hilfe historischer Fallstudien untersuchten wir die Logik hinter dieser Diskriminierung und analysierten die gängigsten Argumente für das Verbot von Direktträgern.

DIE GESCHICHTE DER DIREKTRÄGER IN EUROPA

Direkträger und die entsprechenden Keltertraubensorten waren bereits seit ihrem ersten Kontakt mit dem europäischen Weinbau im 19. Jahrhundert umstritten. Die Kluft zwischen ihren BefürworterInnen, die sie aufgrund ihrer Resistenzen u.a. gegen die Reblaus als Chance zur Weiterentwicklung des europäischen Weinbaus betrachteten, und ihren GegnerInnen, denen sie als Bedrohung erschien, war tief. Obwohl dies nie bewiesen werden konnte, warf man ihnen vor, neue und vielleicht noch aggressivere Schädlinge einzuschleppen. Vor einem angespannten sozioökonomischen und kulturellen Hintergrund, der von Überproduktion, einem Konsumrückgang und kulturellem Überlegenheitsdenken geprägt war, haben sich schließlich die negativen Stimmen durchgesetzt, was zum Verbot der Direktträger führte. Die nationalen Begründungen für das Verbot von Direktträgern waren jedoch unterschiedlich, was die spezifischen sozioökonomischen Hintergründe der gesetzlichen Bestimmungen in den jeweiligen Ländern widerspiegelte.

Ein Beispiel: Die Geschichte der Direktträger in Österreich

Die Direktträger wurden in Österreich Ende des 19. Jahrhunderts eingeführt, als die Ausbreitung der Reblaus einen Großteil des österreichischen Weinbaus vernichtete. Der Erfolg der Direktträger in Österreich ist vor allem auf ihre wirtschaftlichen Vorteile zurückzuführen: Ihre Ruten waren billiger als die europäischen Sorten und ihr Anbau erforderte weniger Arbeitsaufwand, da sie nicht veredelt werden mussten. Ihre Widerstandskraft gegenüber der Reblaus, dem Echten und dem Falschen Mehltau ersparte zudem die Ausgaben für chemische Pflanzenschutzmittel. Vor dem Hintergrund der Reblauskatastrophe und des Ersten Weltkriegs waren dies wichtige Eigenschaften. Doch gerade diese Vorteile waren auch für den Niedergang der Direktträger verantwortlich: Da die Direktträger einen hohen Preisdruck auf die Massenweine ausübten, warf man ihnen vor, die wirtschaftliche Existenz anderer Weinbauern und –bäuerinnen zu bedrohen. Der europäische Weinmarkt stand im Bann der gefürchteten Überproduktion und des Konsumverfalls. Als Reaktion auf diese Bedingungen wurde die Nutzung bestimmter Keltertraubensorten für die Weinerzeugung ab 1924 in einigen Bundesländern und 1936 schließlich auf nationaler Ebene verboten. Es ist schwer nachzuvollziehen warum der Staat beschloss, Direktträger-Weinbauflächen zu vernichten, anstatt die gesamte Rebfläche zu beschränken. Wahrscheinlich spielten subjektive Argumente bezüglich Qualität und Geschmack sowie der politische Einfluss der niederösterreichischen WinzerInnen und Fritz Zweigelt eine entscheidende Rolle für das Verbot. Trotz der restriktiven Gesetzeslage hat sich jedoch eine im Burgenland tief verwurzelte Tradition der Uhdler-Herstellung erhalten.

ARGUMENTE GEGEN DIREKTRÄGER

Man hat im Lauf des 20. Jahrhunderts viele Argumente gefunden, um ihr Verbot zu rechtfertigen. In unserem Bericht zeigen wir auf, dass diese Argumente, die schon grundsätzlich zweifelhaft waren, heute vollkommen unhaltbar sind:

Die Direktträger wurden vor allem aufgrund ihrer **Qualität** angegriffen, ein Vorwurf, der sich auf ihre spezielle Geschmacksnote, den „Foxton“, bezog, der manchmal als seltsam, störend, süßlich oder an Gräser erinnernd beschrieben wurde. Da Geschmack jedoch etwas höchst Subjektives ist, dürfte das nie den Ausschluss dieser Sorten von der allgemeinen Klassifizierung rechtfertigen. Was die Qualität betrifft, kann man mit Sicherheit sagen, dass moderne Direktträgerweine, die wie in Österreich von einem Winzerverband vermarktet werden, hohe und konstante Produktionsstandards aufweisen.

Die langlebigsten Argumentebetreffen die **gesundheitlichen Risiken** des Konsums von Direktträgern, einschließlich „Zornexzesse, Hysterie, Halluzinationen und Blässe“ aufgrund ihres hohen Methanolgehaltes. Die Studien, die diese Argumente anführten, wurden allerdings nicht nur von der modernen Wissenschaft als haltlos entlarvt, diese zeigte auch, dass der Methanolgehalt aller Direktträger unterhalb der Grenzwerte der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) liegt. Dasselbe gilt für die Befürchtungen der Giftigkeit, die in einigen Mitgliedsländern geäußert wurden.

Was den **Pflanzenschutz** betrifft, wurde die Widerstandskraft der Direktträger gegenüber Krankheiten zeitweise gegen sie benutzt, wie z.B. in jüngster Zeit in den Debatten über die *Goldgelbe Vergilbung* in Österreich. Da diese Sorten manchmal später Krankheitssymptome ausbilden als die *Vitis Vinifera*-Arten, nutzten ihre Gegner dies, um sie grundlos zu diffamieren, denn alle Reben können potenzielle Vektoren für die Krankheit sein.

In den 1930iger Jahren beriefen sich die gängigsten Argumente auf **wirtschaftliche Überlegungen**. Der europäische Weinmarkt befand sich in einer tiefen Krise, verursacht durch die Überproduktion – Länder wie Algerien waren neu in den Weinbau eingestiegen – und einen Konsumrückgang aufgrund der allgemeinen Rezession, Steuererhöhungen und der Prohibitionsbewegung in den USA und einigen Teilen Europas. Der Sprung von einer die Weinerzeugung betreffenden Propaganda, der Prämiiierung von Qualität und der Beschränkung der Weinmenge zu einem Verbot der Direktträger war allerdings schon zur damaligen herausfordernden Zeit sehr groß und eindeutig überzogen.

Heute gibt es weder eine mit einem Konsumverfall verbundene Überproduktion, noch würde das Potenzial für die Erzeugung von Direktträgern auch nur ansatzweise das in der Weinwirtschaft erreichte Gleichgewicht bedrohen. Direktträgerweine stehen wie andere Nischenprodukte der Branche nicht in direktem Wettbewerb zu den etablierten Weinen. Sie sind nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung des Angebots zu sehen.

DAS POTENZIAL DER DIREKTRÄGER IM MODERNEN WEINBAU

Zum Schluss stellt der Bericht fest, dass das große Potential von Direktträgern nach wie vor unzureichend wahrgenommen wird:

Zunächst ist klar, dass es einen **Markt für Direktträgerweine** gibt. Diese Weine werden heute mit moderner Technik hergestellt und haben eine Qualität gewonnen, die mit der anderer preisgünstiger Weine vergleichbar ist. In den europäischen Regionen, in denen noch Direktträgerweine produziert werden, haben sie eine wachsende Anhängerschaft.

Aus diesem Grund haben sie ein großes Potenzial, zur **ländlichen Entwicklung** beizutragen. Im vergangenen Jahrhundert waren Menschen mit niedrigerem Einkommen die Zielgruppe für Direktträgerweine. Heute leisten sie einen Beitrag zur Entwicklung dieser Regionen, wie z.B. im Burgenland, wo zwei Drittel der Touristen ihren Besuch mit einer Verkostung des Uhdlers in Verbindung bringen. Andernorts wurden die Direktträger zu einem essentiellen Bestandteil der *lokalen Traditionen*, etwa in Venetien, wo regelmäßig Weinfestivals veranstaltet werden.

Direktträger haben auch ein enormes Potenzial zur **Lösung aktueller und zukünftiger ökologischer Herausforderungen**. Aufgrund ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Falschen und Echten Mehltau kann bei diesen Sorten auf chemische Pflanzenschutzmittel verzichtet werden. Direktträger können also als besonders nachhaltige Kulturen betrachtet werden.

Im Hinblick auf die **biologische Vielfalt in der Landwirtschaft** sollte der Erhalt der Direktträgersorten ein bevorzugtes Mittel zur Erreichung der Aichi-Ziele des UNO-Übereinkommens über die biologische Vielfalt und aller damit verbundenen europäischen Strategien sein. Die Vielfalt der Weinstöcke ist nicht nur für die Widerstandsfähigkeit unseres Weinbaus von höchster Bedeutung, sie müssen auch für die Zukunft bewahrt werden, und zwar nicht nur in Forschungseinrichtungen, sondern auch in der Weinbaupraxis. Der Erhalt der Vielfalt von Kulturpflanzen und ihre ständige Weiterentwicklung können nur durch ihre nachhaltige Nutzung garantiert werden.

Kontakt: Fulya BATUR (fulya.batur@arche-noah.at)